

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 28

Freiburg im Breisgau, 4. Dezember

1961

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur religiösen Lage in Lateinamerika. — Aktion Lateinamerika 1961 — Spendebescheinigung. — Läuten der Kirchenglocken bei Trauungen. — Krankenversicherung der Geistlichen. — Altersversorgung der Pfarrhaushälterinnen. — Grundstückverkehrsgesetz vom 28.7.1961. — Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk. — Schutz des Weihnachtsfestes. — Weihnachts-Seelsorger-Tagung in Wien. — Bibelleseplan 1962. — Fernschibel für Christen. — Behs'sche Registratur-Ordnung. — Citatio per edictum. — Priesterexerzitien. — Dekansernennung. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Nr. 182

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur religiösen Lage in Lateinamerika

Geliebte Erzdiozesanen!

Zum Advent dieses Jahres 1961 richten wir deutschen Bischöfe Euren Blick auf den Erdteil Mittel- und Südamerika, genannt Lateinamerika. Dieser Erdteil ist mehr als zweimal so groß wie Europa und Rußland zusammengenommen, und in ihm wohnen ungefähr 200 Millionen Menschen. Etwa die Hälfte von diesen ist in wenigen, meist Riesenstädten zusammengeballt, die andere Hälfte lebt zerstreut über das weite Gebiet hin, bei Entfernungen und Wegeschwierigkeiten, wie wir sie uns kaum vorstellen können.

I.

Ihr wißt aus den Zeitungen, daß zahlreiche Länder dieses Erdteils von Regierungsablösungen, Aufständen und Revolutionen in Atem gehalten werden. Der tiefere Grund dafür sind die fast unerträglichen sozialen Spannungen: In den Städten die Arbeitermassen mit ungenügenden Lohn- und Versorgungsverhältnissen; außerhalb der Städte ein mehr als armseliges Landproletariat. Dazu eine kleine Schicht von Reichen, ja Überreichen. Wenn irgendwo, dann gilt in Latein-

amerika das Wort aus der jüngsten Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII., daß es mancherorts einen Gegensatz gebe zwischen äußerstem Elend breiter Volksschichten und hemmungslosem Luxus weniger Privilegierter, so daß er schreiend sei und beleidigend (Mater et Magistra; Herderbücherei Band 110, S. 107). Der Erzbischof von Guatemala ruft aus: „Wenn die Reichen nicht aufhören, die Armen auszunutzen, wird der Kommunismus unaufhaltsam wie ein Panzer über alle Völker unseres Kontinentes kommen.“ Dabei kann die Hälfte der Bevölkerung weder lesen noch schreiben, und von der anderen Hälfte hat ein großer Teil nur zwei Jahre mäßigen Schulunterricht genossen. Wahrhaftig ein Entwicklungsland!

Dem entsprechen auch die kirchlichen Verhältnisse. Zwar sind fast 90% der Bevölkerung katholisch, und es gibt kein Land auf dieser Erde, das so viele Katholiken hätte wie Brasilien mit seinen fast 60 Millionen katholischen Einwohnern. Aber die Kinder wachsen heran, von einer dünnen Schicht abgesehen, ohne gute Schule und ohne Unterricht im Glauben. Das Sekretariat der lateinamerikanischen Bischöfe schätzt, daß von zehn Frauen und Mädchen nur eines sonntags die heilige Messe besuche, und bei den Männern

und Knaben ginge von dreißig nur ein einziger zum Sonntagsgottesdienst! Ein großer Teil der katholischen Kinder kommt überhaupt nicht zur ersten heiligen Beichte und zur ersten heiligen Kommunion. Die meisten Katholiken gehen in den Tod ohne Sterbesakramente. Wahrhaftig ein Entwicklungsgebiet, nein, sagen wir es deutlich, ein unterentwickeltes Gebiet in der katholischen Kirche. Und dabei wohnt in Lateinamerika ein Drittel der gesamten katholischen Christenheit.

Wo liegt die Ursache? Es gibt deren mehrere. Entscheidend aber ist ein für unsere Begriffe unvorstellbarer Priestermangel. Während in Deutschland im Durchschnitt auf eintausend Katholiken ein Priester kommt — und wir klagen schon, und das mit Recht —, kommt in Lateinamerika auf fünftausend Gläubige im Durchschnitt ein Priester. Es gibt Gebiete von der Größe eines deutschen Bistums, ja von der Größe etwa des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen 10 000 oder 20 000 Menschen wohnen und unter ihnen ein einziger Priester. In den großen Städten entstehen neue Stadtteile: ohne Kirche, ohne Priester, ohne Wort Gottes. Wer soll taufen? Wer soll unterrichten? Wer soll zur ersten heiligen Beichte, wer zur ersten heiligen Kommunion führen? Wer soll den Eheschließungen assistieren? Wer soll die Sterbenden versehen?

Was sind die Folgen? Tür und Tor sind geöffnet dem Aberglauben, dem Spiritismus mit seinem Geisterkult, den Sekten und nicht zuletzt dem Bolschewismus. Jahr um Jahr verliert die Kirche in Lateinamerika so viele ihrer Glieder, wie in Afrika durch Missionen gewonnen werden.

Und was steht auf dem Spiel? Alle dreißig Jahre verdoppelt sich die Bevölkerung Lateinamerikas. Wenn nichts Außergewöhnliches eintritt, werden unsere Jugendlichen noch

erleben, daß in Lateinamerika 600 Millionen Menschen gezählt werden, d. h. so viele, wie heute China umfaßt.

Wen ergreift da nicht die Not der vielen, vielen Seelen? Und wenn jemand von dieser Not nicht ergriffen würde: was bedeutete es für die gesamte Welt, wenn dieser Erdteil dem Bolschewismus verfiel!

II.

Ist keine Hoffnung? Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und andere Länder der freien Welt sind aufmerksam geworden und wollen in ihrer Weise helfen. Für die nächsten zehn Jahre ist eine Hilfe vorgesehen ähnlich dem Marshallplan, der vor 15 Jahren Europa und uns Deutschen geholfen hat. Was nützt aber die Entwicklung wirtschaftlicher Art, wenn die Entwicklung sozialer, erzieherischer und seelsorglicher Art nicht Schritt hält! Dann schafft sie nur neue Industrialisierung, neue Großstädte, neues Proletariat.

In den katholischen Kreisen, bei Bischöfen, Priestern und Laien, sind die sozialen Kräfte wach geworden. Auch die Mittel, die Ihr in den letzten drei Jahren für das Bischöfliche Werk MISEREOR gegeben habt, sind schon im Kampfe gegen Elend und soziale Not zur Wirksamkeit gekommen. In den meisten Ländern Lateinamerikas gibt es heute starke und viel versprechende katholische soziale Bewegungen und Parteien.

Auf religiösem Gebiet ist ein Markstein geworden der Eucharistische Kongreß, der 1955 in Rio de Janeiro, der damaligen Hauptstadt Brasiliens, stattfand. Im Anschluß an diesen Kongreß traten zum ersten Mal die Bischöfe des gesamten lateinamerikanischen Erdteils, das sind 110 Bischöfe aus 23 Nationen, zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen. Diese Konferenz, genannt Celam, befaßte sich vor allem mit den oben geschil-

derten Hauptübeln: der ungelösten sozialen Frage und dem Priestermangel.

Zu letzterem beschlossen die Bischöfe u. a., wie in den Missionsgebieten sogenannte Regionalseminarien zu gründen. Zu diesem tatkräftigen Anpacken der schwersten und wichtigsten Aufgabe hat die Bischöfe ein Schreiben des damaligen Heiligen Vaters Papst Pius XII. ermutigt, in dem er sich leidenschaftlich dagegen wehrt, daß man eine Panikstimmung aufkommen lasse. Der Heilige Vater gibt seiner Überzeugung Ausdruck, es könne bei richtigem Einsatz aller gegebenen Möglichkeiten dem Priestermangel in Lateinamerika abgeholfen werden, und zwar in relativ kurzer Zeit. Ja, er hege in seinem Herzen die Hoffnung, Lateinamerika werde bald imstande sein, sogar Missionare in andere Länder zu senden. Prophetisch fährt der Heilige Vater fort, es habe den Anschein, daß die göttliche Vorsehung diesem großen Kontinent einen hervorragenden Platz in der großen Aufgabe der Weltmission vorbehalten habe.

In der Tat, wie die wirtschaftlichen und sonstigen sind ja auch die religiösen Reserven dieses Erdteils ungeheuer. Bei all dem geschilderten Elend und bei aller Priesternot ist er im Herzen katholisch.

So steht ein doppeltes Zukunftsbild Lateinamerikas vor unseren Augen. Das eine: dieser Riesenkontinent, an sozialem Elend und Priestermangel gescheitert, eine Beute des Spiritismus und der Bolschewisten. Das andere: dieser Riesenkontinent, aus seiner jetzt noch gleichsam schlummernden katholischen Substanz wieder erholt, ein religiös lebendiges Glied der Kirche Christi, sozial geordnet und selbst voll missionarischer Kraft.

III.

Geliebte Erzdiözesanen, soll das uns Bischöfe, soll das Euch Gläubige gleichgültig lassen? Sollen wir, wollt Ihr tatenlos zusehen?

Was sollen wir tun? Wir deutschen Bischöfe rufen unsere Diözesanen auf, über aller eigenen Not nie dieses große Anliegen der Kirche zu vergessen. In unseren Gebeten dürfen wir Lateinamerika nicht mehr übersehen, heute das am meisten gefährdete, aber morgen vielleicht schon das bedeutendste Glied unserer Kirche.

Wir können gewiß nicht in genügender Zahl Diözesanpriester nach Lateinamerika schicken. Aber wir können die Bemühungen der lateinamerikanischen Bischöfe und der Orden unterstützen, die unter unsagbaren Mühen Priesernachwuchs heranbilden. Wir können den Missionaren helfen, die unter heroischem Einsatz um die Seelen der Lateinamerikaner ringen.

Zum heiligen Weihnachtsfest soll in allen Kirchen Deutschlands die Kollekte für die Kirche in Lateinamerika gehalten werden. Wir haben eine Kommission von Bischöfen bestimmt, die in Zusammenarbeit mit der zuständigen päpstlichen Kommission in Rom die Spenden verteilen soll, die Ihr zu Weihnachten geben werdet. Dabei hoffen wir, daß Eure Opferbereitschaft uns die Weiterführung unserer Lateinamerikahilfe ermöglichen wird.

Das sogenannte Wirtschaftswunder hat dazu geführt, daß in vielen Häusern die Weihnachtstische mehr als reich gedeckt sind. Kommt in Euren Familien, in Euren Freundes-, in Euren Bekanntenkreisen überein, daß Ihr in diesem Jahr sparsamer schenkt, aber dafür gemeinsam dem neugeborenen Herrn Eure Gaben darbringt.

Geliebte Erzdiözesanen! Wir alle spüren das Große der Stunde. Die Adventrufe nach Frieden und Freiheit und Heil werden drängender, drängender der Ruf: „Adveniat regnum tuum — Es komme Dein Reich!“ Diesem größeren Ernst muß die größere Bereitschaft zum Opfer entsprechen. Auch in Eurem Opfer kommt sein Reich.

Die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Bischöfe:

Freiburg i. Br., am Feste des hl. Apostels Andreas, dem 30. November 1961.

Für die Erzdiözese Freiburg

Herzog

Erzbischof.

* * *

Obiges Hirtenschreiben ist am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 1961, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Die vorgeschriebene Kollekte ist am hl. Weihnachtsfest, dem 25. Dezember 1961, in allen Gottesdiensten durchzuführen. Am 4. Adventssonntag ist nochmals eindringlich darauf hinzuweisen.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur (PSK Nr. 2379) mit dem Vermerk „Lateinamerika“ einzusenden.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 183

Ord. 30. 11. 61

Aktion Lateinamerika 1961 — Spendebescheinigung —

Wir weisen darauf hin, daß Spenden zugunsten der Aktion Lateinamerika 1961 steuerlich abzugsfähig sind, wenn den Spendern eine Spendebescheinigung nach unten folgendem Muster zur Vorlage an das Finanzamt ausgestellt wird. Wir bevollmächtigen hiermit die Erzb. Pfarrämter, — soweit es gewünscht wird —, solche Bescheinigungen in unserem Namen auszustellen und unter Beifügung des Dienstsiegels zu unterschreiben.

Die Bescheinigung muß folgenden Wortlaut haben:

Bestätigung

über Zuwendungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststellen

1.
(Name und Wohnort des Spenders)

hat am 19

der Erzdiözese Freiburg i. Br.

den Betrag von DM

in Worten:
zugewendet.

2. Wir bestätigen, daß der zugewendete Betrag zu folgendem kirchlichen Zweck verwendet wird:

Aktion Lateinamerika 1961
zugunsten der Seelsorge in Lateinamerika.

....., den 1961
Für die Erzdiözese Freiburg:
(Dienstsiegel) i. A.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Bekanntmachung vom 17. 1. 50 über die Ausstellung von Bescheinigungen für Spenden zu örtlichen kirchlichen Zwecken (Amtsblatt 1950 S. 240 Nr. 30) und das dort abgedruckte Muster. Vordrucke für Spendenbescheinigungen letzterer Art sind beim Badenia-Verlag in Karlsruhe erhältlich. Für die obenstehende Bescheinigung gibt es keine Vordrucke.

Nr. 184

Ord. 27. 11. 61

Läuten der Kirchenglocken bei Trauungen

In Abänderung unseres Erlasses vom 24. 10. 1957 (Amtsblatt S. 128 Nr. 161) wird bei kirchlichen Trauungen das Läuten der Kirchenglocken allgemein gestattet.

Nr. 185

Ord. 21. 11. 61

Krankenversicherung der Geistlichen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1962 übernimmt die Diözesankasse für alle Geistlichen, welche aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse besoldet werden, anstelle des bisherigen Drittels jeweils die Hälfte der Beiträge für die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands in Köln.

Die Pax-Krankenkasse wird allen Mitgliedern einen neuen Nachtrag zur Mitgliedsbescheinigung zustellen. Daraus wird ersichtlich sein, welchen Beitragsanteil das einzelne Mitglied ab 1. Januar 1962 zu entrichten hat.

Wie die Pax-Krankenkasse mitteilt, läßt sich aus bürotechnischen Gründen die Berechnung der neuen veränderten Beiträge bis zum 31. Dezember 1961 noch nicht durchführen. Sie läßt daher die Mitglieder bitten, daß sie mit der Zahlung des persönlichen Beitrags solange zuwarten, bis sie den Mitgliedern den Nachtrag zur Mitgliedsbescheinigung zusendet. Dieser Nachtrag zur Mitgliedsbescheinigung wird voraussichtlich im Januar 1962 zugestellt werden können. Außerdem will die Pax-Krankenkasse allen Mitgliedern bis Ende November oder spätestens Anfang Dezember einen Kontoauszug zustellen, aus welchem ersichtlich ist, welche Reste des persönlichen Beitrags für das Jahr 1961 noch zu entrichten sind.

Wir weisen ausdrücklich noch einmal darauf hin, daß alle Mitglieder der Pax-Krankenkasse, welche die Überschreibung in die neuen Tarife K und T noch nicht durchgeführt haben, verpflichtet sind, das alsbald nachzuholen. Für Geistliche, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, läuft der Termin für die Überschreibung in die Tarife K und T mit dem 31. 12. 1961 ab. Die Übernahme der Hälfte der Beiträge wird in Zukunft nur für diejenigen Geistlichen geschehen, welche die Überschreibung in die neuen Tarife K und T vollzogen haben.

Ferner verpflichten wir alle Mitglieder der Pax-Krankenkasse, daß sie einen Antrag auf Mitversicherung von Kraftfahrzeugunfällen an die Pax-Krankenkasse richten, soweit dies nicht schon geschehen ist. Dies gilt auch für diejenigen Geistlichen, die persönlich kein Kfz besitzen und fahren. Der Beitragszuschlag für die Mitversicherung von Kfz-Unfällen beträgt DM 1.— pro Monat, wovon nur die Hälfte von dem einzelnen Mitglied persönlich getragen werden muß.

Alle Geistlichen werden von uns verpflichtet, daß sie sich entweder bei der Pax-Krankenkasse oder aber bei einer anderen Krankenversicherung mit gleichwertigem Versicherungsschutz versichern lassen. Beitragsanteile können jedoch nur für diejenigen Geistlichen übernommen werden, welche bei der Pax-Krankenkasse versichert sind. Die Hochw. Herren Dekane wollen uns bis zum 31. Januar 1962 diejenigen Geistlichen melden, welche keine Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Nr. 186

Ord. 23. 11. 61

Altersversorgung der Pfarrhaushälterinnen

Haushälterinnen, die in den letzten 20 Jahren überwiegend pflichtversichert waren (d.h. die innerhalb der letzten 20 Jahre mindestens 121 Monate Pflichtversicherungsbeiträge gezahlt haben) und das 60. Lebensjahr vollendet haben oder es noch in diesem Jahre vollenden werden, mögen baldigst, jedenfalls vor dem 1. Januar 1962, Antrag auf Auszahlung ihrer Altersrente stellen. Sie haben dann den Vorteil, daß die Rentenberechnung noch nach dem alten Recht erfolgt, während bei späterer Antragstellung nach dem neuen Recht verfahren wird, was sich für viele Rentenempfänger ungünstig auswirken würde.

Den Anträgen wird ohne weiteres stattgegeben, ohne daß eine ärztliche Untersuchung verlangt wird. Der Bezug der Altersrente setzt voraus, daß die Haushälterin, wenn sie den Antrag stellt (also ab 1. 12. 61), keine rentenversicherungspflichtige Be-

schäftigung mehr ausübt und demgemäß keine Versicherungsbeiträge mehr zahlt. Dagegen steht nichts im Wege, daß sie im Haushalt ihres seitherigen Dienstherrn lebt und zu ihm in einem sogenannten Treueverhältnis steht.

Antragsformulare sind bei den Bürgermeisterämtern zu haben. Auskunft erteilen die Versicherungsämter der Landratsämter bzw. der Stadtverwaltungen.

Nr. 187

Ord. 23. 11. 61

Grundstückverkehrsgesetz vom 28. 7. 1961 (BGBl. I Nr. 58 S. 1091 ff.)

Das Grundstückverkehrsgesetz bezieht sich auf den rechtsgeschäftlichen Verkehr mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Nach § 2 des Gesetzes bedarf die rechtsgeschäftliche Veräußerung solcher Grundstücke in jedem Einzelfall einer staatlichen Genehmigung der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde. Nach § 4 Ziff. 2 des Gesetzes ist die Genehmigung aber nicht notwendig, wenn eine mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestattete Religionsgesellschaft ein Grundstück erwirbt, es sei denn, daß es sich um einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb handelt. Kirchengemeinden bedürfen daher zum Erwerb landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Grundstücke in der Regel nicht mehr einer staatlichen Genehmigung. Die Genehmigungsbehörde hat nach § 5 des Gesetzes ein Zeugnis darüber zu erteilen, daß die Genehmigung nicht notwendig ist.

Für den Verkehr mit Grundstücken, die im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes liegen, gilt grundsätzlich nicht das Grundstückverkehrsgesetz, sondern das Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960, BGBl. I Nr. 30 S. 341 ff. (vgl. Amtsblatt 1960, S. 106 Nr. 139). Das Bundesbaugesetz sieht aber eine ähnliche Regelung vor, indem es in § 19 Abs. 5 Ziff. 3 bestimmt, daß Rechtsvorgänge der Genehmigung nicht bedürfen, wenn eine ausschließlich kirchlichen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienende öffentlich-rechtliche Körperschaft, Anstalt oder Stiftung, eine mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestattete Religionsgesellschaft oder eine den Aufgaben einer solchen Religionsgesellschaft dienende rechtsfähige Anstalt, Stiftung oder Personalvereinigung als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist. Auch hier hat die Genehmigungsbehörde auf Antrag wieder ein Zeugnis darüber auszustellen, daß eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Nr. 188

Ord. 29. 11. 61

Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk

An alle in den Oberprimen der Höheren Schulen tätigen H. H. Religionslehrer ergeht die Bitte, dem Cusanuswerk (männliche) Abiturienten katholischer Konfession, die sich durch eine hervorragende Begabung sowie eine überzeugende religiöse und menschliche Grundhaltung auszeichnen, für die Aufnahme vorzuschlagen. Zwar kann nur ein Teil der vorgeschlagenen Anwärter in die Bischöfliche Studienförderung aufgenommen werden, doch ist es im Interesse einer echten Auswahl notwendig, daß alle in Frage kommenden Abiturienten vorgeschlagen werden und damit am Auswahlverfahren des Cusanuswerkes teilnehmen.

Vorschläge aus dem jetzt zum Abitur kommenden Jahrgang müssen spätestens

31. März 1962

an die Geschäftsstelle des Cusanuswerkes (Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246) eingesandt werden, wo auch nähere Auskünfte eingeholt werden können.

Nr. 189

Ord. 9. 11. 61

Schutz des Weihnachtsfestes

Nach wie vor steht das Weihnachtsfest in Gefahr, veräußerlicht zu werden. Zur Veräußerlichung tragen auch die Advents-, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern bei, die in zahlreichen Betrieben und Vereinen — zum Teil auch katholischen Vereinen — in einer Weise abgehalten werden, die den Blick auf den Inhalt dieses christlichen Hochfestes nur versperren. Die Veräußerlichung des Weihnachtsfestes erstreckt sich aber auch auf die Weihnachtsfeier in der christlichen Familie, bei der sich Geschenke, Speisen und Getränke in ungebührlicher Weise in den Vordergrund drängen.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz ruft deshalb in einem Flugblatt „Schützt das christliche Weihnachtsfest“ dazu auf, den religiösen Kern der Advents- und Weihnachtszeit zu erhalten und zeigt gleichzeitig, wie dies geschehen kann.

Auf dieses Flugblatt wird empfehlend hingewiesen. Es ist sicher angebracht, dieses Blatt an Vereinsvorstände, Lehrer und Kindergärtnerinnen weiterzugeben und es auch der örtlichen Presse, Jugendausschüssen usw. zur Verfügung zu stellen. Ferner hat es sich als wirksam erwiesen, dieses Flugblatt den Familien direkt zuzuleiten.

Das Flugblatt kann zum Preis von 5 Pf, ab 50 Stück 4 Pf, ab 100 Stück 3,2 Pf, ab 1000 Stück 2,7 Pf bei der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz, Hamm/Westf., Jägerallee 25, bestellt werden.

Nr. 190

Ord. 28. 11. 61

Weihnachts-Seelsorger-Tagung in Wien

Das Österreichische Seelsorge-Institut führt in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1962 in Wien eine Weihnachts-Seelsorger-Tagung durch mit dem Thema „Jugend und Kirche in neuer Begegnung“.

Im einzelnen sind folgende Referate vorgesehen:

Von der Jugendbewegung zur Jugend von heute.
Ref. Sekretär Dr. Franz Stauber, Wien

Die Lebensinhalte und Grundbedürfnisse der modernen Jugend.

Ref. Prof. Gustav Granditsch, Wien

Alte und neue Gemeinschaftsformen in ihrer Bedeutung für den modernen Jugendlichen.

Ref. Kan. Franz Steiner, Wien

Die heutige Jugend in Arbeit und Beruf.

Ref. Provinzial Prof. Dr. Joh. Schasching S. J., Wien

Die moderne Jugend und die Freiheit.

Ref. Dr. Heinz Loduchowsky, Münster

Das Milieu der Schule:

Sektor Mittelschule.

Ref. Prof. Markus Bittner, Wien

Sektor Hochschule.

Ref. Dr. Ludwig Reichenpfader, Graz

Moderne Jugendseelsorge und ihre Chancen.

Ref. Domkapitular Bartholomäus Hebel, Augsburg

Die Gestalt des zeitgemäßen Jugendseelsorgers.

Ref. Pfarrer Anton Nenning, Hohenems

Bedeutung und Kraft der kirchlichen Jugendbewegung.

Ref. Rektor P. Josef Zeininger

Der Mut zum Wesentlichen.

Ref. Se. Exzellenz Bischof Dr. Franz Zak, St. Pölten

Die Tagung findet im Exerzitienhaus, Wien VII., Kaiserstraße 23, statt. Mit der Tagung ist eine Buch- und Kunstausstellung zum Tagungsthema verbunden. Anmeldungen und Anfragen sind baldmöglichst an die Tagungskanzlei, Wien I., Stephansplatz 3/III/44, zu richten.

Nr. 191

Ord. 27. 11. 61

Bibelleseplan 1962

Das Katholische Bibelwerk hat für das Jahr 1962 einen Bibelleseplan unter dem Titel „Gottes Wort im Kirchenjahr — Katholische Schriftlesung 1962“ herausgebracht. Er bietet kurze Erklärungen zu ausgewählten Sinnabschnitten der Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments.

Die sehr empfehlenswerte Broschüre (64 S., DM—,90) kann direkt beim Kath. Bibelwerk, Stuttgart, Paulinenstraße 40, oder durch den Buchhandel bezogen werden. Für Schriftenstände gibt es besondere Vergünstigung.

Nr. 192

Ord. 21. 11. 61

Fernsehfiel für Christen

In der „Verlautbarung der deutschen Bischöfe zu Film und Fernsehen“ haben die Bischöfe eindringlich an das Anliegen erinnert, bei den Gläubigen die rechte Stellung zum Fernsehen zu formen und vor allem auch die wichtigen Grundsätze für das Fernsehen der Jugendlichen und Kinder zu vermitteln.

Die soeben im Verlag Wort und Werk in Köln erschienene Schrift „Fernsehfiel für Christen“ kann eine wertvolle Hilfe für die Aufklärung der Gläubigen leisten. Die Schrift ist geeignet, allen Katholiken, insbesondere den Eltern, die richtigen Grundsätze zu vermitteln und das besondere Anliegen der Bischöfe zu fördern. Wir empfehlen daher die möglichst weite Verbreitung dieser Schrift. Die Preis betragen:

Einzelstück	—,35 DM
5—20 Stück	je —,32 DM
21—40 Stück	je —,30 DM
41 und mehr	je —,27 DM

Bestellungen sind zu richten an Verlag Wort und Werk, Köln-Müngersdorf, Brauweiler Weg 103.

Nr. 193

B. v. 30. 11. 61

Behs'sche Registratur-Ordnung

Im Badenia-Verlag in Karlsruhe ist soeben die

Behs'sche Registratur-Ordnung

in neuer Bearbeitung erschienen. Der Preis beträgt DM 2,10 zuzüglich Versandkosten. Der Badenia-Verlag wird in unserem Auftrag in den nächsten Tagen allen Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese ein Exemplar zusenden. Die Kosten sind aus Kirchenfondsmitteln zu bestreiten. Nachbestellungen

sind jederzeit möglich. Die Pfarr- und Dekanats-Registratur ist alsbald entsprechend neu zu ordnen. Die der Registratur-Ordnung beigegebene Anweisung für den Schriftverkehr wolle künftig genau beachtet werden.

Nr. 194

Off. 20. 11. 61

Causa Friburg. nullitatis matrimonii
Flatow — Lindemann
I. Instantiae.

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Margot natae Lindemann divortiatæ Flatow in causa conventæ, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 14 decembris 1961 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictæ dominae Margot natae Lindemann curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Udalricus Mosiek, Vice-Officialis
Conradus Schmidt, Actuarius.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus in Braunshardt
bei Darmstadt:

12. bis 16. Februar 1962

Exerzitienmeister: Spiritual P. Gerard Achten
S. J., Löwen.

Für Jugendseelsorger:

Im Haus Altenberg bei Köln findet vom 4. bis 8. Dezember 1961 ein Exerzitienkurs für Jugendseelsorger statt. Die Leitung hat Bundespräses Msgr. Bokler. Beginn: Montag, den 4. Dezember, 10 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat Bundespräses Bokler, Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Für Religionslehrer:

In Leutesdorf am Rhein:

2. bis 6. Januar 1962

Exerzitienmeister: Prof. Dr. Bernhard Lorscheid.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. November 1961 den Pfarrer Erich Hunn in Nenzingen zum Dekan des Landkapitels Stockach ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Blasius Retzbach auf die Pfarrei Allfeld mit Wirkung vom 29. November 1961 angenommen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 11. Nov.: Vögt Ernst, Pfarrkurat in Wutöschingen, auf die neuerrichtete Pfarrei Wutöschingen.
- 12. Nov.: Bigott Fridolin, Pfarrer in Nußbach i. R., auf die Pfarrei Malsch b. W.
- 3. Dez.: Fügler Otto, Pfarrverweser in Bermatingen, auf die Pfarrei Konstanz, St. Suso.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Freiburg ad S. Barbaram (Littenweiler),
decanatus Freiburg

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 15 mensis decembris proponendae sunt.

Versetzungen

- 13. Nov.: Kutz Karl, Pfarrvikar in Neunkirchen, i. g. E. nach Staufen.
- 15. Nov.: Brenner Franz, Pfarrverweser in Kupprichhausen, i. g. E. nach Reicholzheim.

- 15. Nov.: Breunig Karl Anton, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Kupprichhausen.
- 15. Nov.: Frank Klaus, Vikar in Forst, i. g. E. nach Malsch b. Ettl.
- 15. Nov.: Schreiber Georg, Vikar in Mannheim, U. L. Frau, als Stadtjugendseelsorger und Rektor an das Jugendwohnheim in Mannheim.
- 15. Nov.: Will Benno, Vikar in Malsch b. Ettl., als Pfarrverweser nach Eigeltingen.
- 20. Nov.: Baunach Dr. Wolfgang, Vikar in Bühl, als Pfarrverweser nach Eppingen.
- 21. Nov.: Garloff Robert, Vikar in Hornberg, i. g. E. nach Offenburg, Heilig-Kreuz-Pfarrei.
- 21. Nov.: Huber Alfons, Vikar in Singen, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Bühl, St. Peter und Paul.
- 21. Nov.: Keller Joseph, Vikar in Villingen, Münsterpfarre, i. g. E. nach Zell i. W.
- 21. Nov.: Kellner Wendelin, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Singen, Herz-Jesu-Pfarrei.
- 21. Nov.: Kreichgauer P. Viktorin OMCap., Vikar in Höpfingen, i. g. E. nach Hornberg.
- 21. Nov.: Pfleger Gerhard, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Herbolzheim i. Br.
- 24. Nov.: Habich Kurt, Pfarrer in St. Ulrich, als Pfarrverweser nach Freiburg, St. Barbara (Littenweiler).
- 29. Nov.: Huber Robert Alois, Vikar in Waldkirch i. Br., als Pfarrkurat nach Strittmatt.
- 29. Nov.: Krieg Konrad, Vikar in Mannheim, St. Ignatius und Franziskus Xav., als Pfarrverweser nach Aglasterhausen.

Erzbischöfliches Ordinariat